



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Bettina Lugk und Herrn Helmut Barthel - SPD-Fraktion - vom 14. Mai 2018 zur Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für die Liegenschaft „alte Schießbahnen Kummersdorf-Alexanderdorf, alte Heeresversuchsanstalt und ehemaliger Flugplatz Sperenberg“

Drucksache-Nr.: 5-3535/18-KT

Sachverhalt:

Eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) enthält Grundregeln für die Alarmierung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bei Einsatzlagen. Zu dieser AAO sind nach einer Alarmierung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Am Mellensee Fragen aufgetreten, die einer Klärung bedürfen.

Daher fragen wir die Kreisverwaltung, ob Kenntnisse zu folgenden Fragestellungen vorliegen:

1. Liegt eine AAO der Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromthal vor und wer kann sie wo einsehen?
2. Wer hat die momentan angewendete AAO erstellt und auf welchen Standpunkten baut die AAO auf?
3. Wurden sämtliche aktuell bekannte Besonderheiten berücksichtigt, wie z.B. Munitions- und Kerosinbelastung?
4. Wann hat wer die grundlegende Risiko- und Gefahrenanalyse erstellt und wo kann diese eingesehen werden?
5. Ist in der AAO auch ein Abwehrplan für Löscharbeiten aus der Luft enthalten? Wenn ja, ist im Kreisgebiet ein geeignetes Löschflugzeug verfügbar? Wo ist dieses stationiert?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Dezernentin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ja, beide Gemeinden haben für die ereignisbezogene Alarmierung ihrer Feuerwehren entsprechende Alarm- und Ausrückeordnungen. Die Alarm- und Ausrückeordnungen können in den jeweiligen Gemeinden oder im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz der Kreisverwaltung eingesehen werden.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

zu 2.

Für die Erstellung von Alarm- und Ausrückeordnungen der Feuerwehren sind für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung die jeweiligen örtlichen Träger des Brandschutzes verantwortlich. Für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfeleistung und für Sonderlagen erstellt der Landkreis (Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz) die notwendigen Alarm- und Ausrückeordnungen. Die hier konkret nachgefragten Alarm- und Ausrückeordnungen sind durch die Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal erstellt und durch den Kreisbrandmeister bestätigt worden. Sämtlichen Alarm- und Ausrückeordnungen liegt eine Rahmenempfehlung des Regionalleitstellenverbundes Cottbus zum ereignisbezogenen Kräfte- und Mittelansatz zur Einsatzbewältigung zu Grunde.

zu 3.

Für Gebiete mit besonderer Gefährdung (im Landkreis Teltow-Fläming sind dies aktuell grundsätzlich alle als Kampfmittelverdachtsflächen ausgewiesenen Waldgebiete) wurden durch das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz spezielle, diesen Gefahren besonders begegnende Einsatzplanungen und Alarm- und Ausrückeordnungen erstellt. Hierbei wurden die Gefahren durch Munition und Munitionsbestandteile besonders berücksichtigt. Die flüchtigen Bestandteile vorhandener Kerosin-Altlasten können für die Einsatzplanung und Brandbekämpfung selbst unberücksichtigt bleiben, da von ihnen keine besonderen Brand- oder Explosionsgefahren ausgehen.

zu 4.

Dem Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz liegt von der Gemeinde Am Mellensee keine Gefahren- und Risikoanalyse vor. Die Gefahren- und Risikoanalyse der Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stand 2016 wurde durch die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erstellt und kann in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal oder im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz der Kreisverwaltung eingesehen werden.

zu 5.

Die speziellen Einsatzplanungen beinhalten auch den bedarfsabhängigen Einsatz von Hubschraubern der Bundespolizei oder der Bundeswehr mit sogenannten Außenlastbehältern sowie den Einsatz eines Löschflugzeuges. Der Landkreis Teltow-Fläming hat für den Bedarfsfall 2015 vertraglich die Bereitstellung eines Löschflugzeuges (Let Z-37A) vereinbart. Das Löschflugzeug steht in Beilrode bei Torgau - Flugzeit bis Oehna (Betankung/Befüllung mit Wasser) 15 min. Diese Vereinbarung befindet sich aktuell in Überarbeitung. In Gesprächen wurde uns jedoch die weitere Unterstützung zugesichert.

Wehlan